

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.09.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

stellv. OBM

Herr Michael Ölze

Mitglieder

Frau Janett Altrichter
Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Frank Goldmann
Frau Stefanie Hoffmann
Herr Ralf Jassen
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Herr Hannes Christopher Liermann
Herr Reinhard Lüder
Frau Marlies Osterwald
Frau Margitta Pape
Herr Patrick Säuberlich
Herr Christopher Schult

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert
Herr Michael Schumann
Frau Carola Studte

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer	entschuldigt
Herr Andreas Ibe	unentschuldigt
Herr Claus Lehmann	entschuldigt
Frau Rita Linke	unentschuldigt
Herr Otfried Müller	unentschuldigt
Herr Kevin Zachau	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ortsbürgermeister, Herr Michael Ölze, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 13 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es sind keine Einwohner anwesend

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der stellvertretende Ortsbürgermeister berichtet von der Erkrankung des OBM und dass er gerade heute mit ihm telefoniert hat.

Er gibt weiterhin zur Kenntnis, dass er an der Beratung des BM mit den OBM's teilgenommen hat und bereits die erste OBM-Sprechstunde abgehalten hat.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Säuberlich regt an, noch einmal die Sichtverhältnisse an der Ausfahrt vom Einkaufszentrum an der Ebendorfer Straße zu überprüfen. Erneut versperrten die großen Müllcontainer die Sicht auf die Ebendorfer Straße. Dafür sollte in Absprache mit den gewerbetreibenden vor Ort eine andere Lösung gefunden werden.

Herr Säuberlich erinnert an seine Anfrage bezüglich der zusätzlichen Containerstellplätze in den neuen Wohngebieten. Herr Lüder präferiert Unterflurcontainer.

Herr Keindorff beantragt, an der Südseite der Meitzendorfer Straße nur einige Flächen als Parkflächen auszuweisen und damit die durchgehende Nutzung als Parkraum einzuschränken. Seit die Mieterparkplätze der Wohnungsgenossenschaft kostenpflichtig sind, ist oft die gesamte Fahrbahnlänge dort zugeparkt. Dies erschwert die Einsichtnahme und das Ausweichen.

Herr Lüder regt in diesem Zusammenhang an, zu prüfen, ob an dieser Südseite das halbseitige Fußwegparken erlaubt werden könnte.

Herr Säuberlich regt an, den Nordabschnitt des Breiteweges ebenfalls hinsichtlich der Gestattung des halbseitigen Fußwegparkens zu überprüfen. Es geht besonders um die Parksituation in Höhe der Arztpraxis.

Herr Appenrodt fragt, wann der Grunderwerb für den Weg hinter den Bahnschienen, der zum Barleber See führen soll, erfolgt. Er meint den Weg, der Am Anger beginnt.
Herr Ölze wirft ein, dass es demnächst eine AG Radwege geben wird, in der auch dieser Grunderwerb thematisiert wird. Herr Lüder gibt zu bedenken, dass es sich hier um mehrere Eigentümer handelt.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Herr Säuberlich beantragt im Namen seiner Fraktion die Aufnahme des TOP *Weitere Containerstellplätze* auf die nächste Tagesordnung.

Als Diskussionsgrundlage möchte die Verwaltung bitte den aktuellen Sachstand der derzeitigen Containerstellplätze darlegen und aufzeigen, wo und in welcher Form neue Containerstellplätze eingerichtet werden könnten. Auch das Thema der vorhandenen Unterflurcontainer soll beleuchtet werden (aktueller Zustand, Ausblick auf weiterer Vorgehensweise).

TOP 7 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5) Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0029/2021

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Die zum Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 8

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5)
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0030/2021

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 9 **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0033/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt, zu beschließen.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 10 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen**
Entwurfs- und Auslagebschluss
Vorlage: BV-0038/2021

Es wird über die Bepflanzung des Walls diskutiert, Frau Eckert gibt den Hinweis, dass diese Thematik nicht Gegenstand dieser B-Plan-Änderung hier ist. Dafür wäre die Gesellschafterversammlung der bessere Rahmen.

Dann geht es um die Bepflanzung der Wallausläufer in nördlicher und südlicher Richtung, Frau Eckert kann hier Unstimmigkeiten aufklären.

Die in die Gesellschafterversammlung der Grundstücks GmbH entsandten Gremienvertreter werden aufgefordert, die Geschäftsführung der Grundstücks GmbH auf die Vorlage einer einvernehmlichen Lösung bezüglich der Bepflanzung des Walls aufzufordern. Vorher sollte der Wall keinesfalls in die Verantwortung der Gemeinde übernommen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen in der beigefügten Form und billigt die Begründung.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, abzustimmen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 11 Satzung zur 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0037/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes " Untere Ohre " der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes " Untere Ohre " der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	1	0

**TOP 12 Barleben, Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung geplanter Baugebiete nördlich der Bahn
Vorlage: BV-0045/2021**

Herr Appenrodt favorisiert den Kreisverkehr. Er bemängelt, dass nur eine Straße in das Wohngebiet hinein und herausführt. Es sollte eine Notfallverbindung zum Breiteweg an anderer Stelle geschaffen werden.

Herr Keindorff weist auf die im B-Plan-Entwurf dargestellten Verbindungen hin.

Auch Herr Jassen bevorzugt eine Anbindung des Wohngebietes mittels eines Kreisverkehrs.

Dann wird Herrn Sporkenbach das Wort erteilt, er gibt zu bedenken, dass das gesamte Baugebiet fünf verschiedene Grundstückseigentümer hat. Wie die anderen Grundstückseigentümer zu diesen Vorschlägen stehen, weiß man noch gar nicht. Und jemand muss ja die geforderten Straßenanbindungen bezahlen. Das Hauptaugenmerk seiner Firma liegt auf der Erschließung von Grundstücken auf der Nordseite des Ammensleber Weges, hier ist geplant die Grundstücke bis zu einer Tiefe von 50 Metern zu parzellieren.

Herr Lüder plädiert für eine sinnvolle Erschließung und Bebauung. Ein Kreisverkehr ist seiner Ansicht nach die beste Lösung, aber dieser sollte nach Süden verschoben werden. Der Ammensleber Weg sollte schräg in den (verschobenen) Kreisverkehr einschwenken und die jetzige Einmündung des Ammensleber Weges auf den Breiteweg sollte verschlossen werden.

Herr Keindorff bekräftigt, dass eine Finanzierung des Straßenbaus und des Kreisverkehrs heute nicht Gegenstand der Beratung ist. Er schlägt vor, die in Anlage *Gestaltungsvorschlag* in gelb dargestellte Straße nach Süden zu verschieben, so dass diese komplett auf dem Flurstück 78 liegt.

Herr Lüder ergänzt, dass die Nordseite des Ammensleber Weges noch mit Rad- und Fußwegen ausgebaut werden muss.

Herr Appenrodt möchte sicherstellen, dass bei der Parzellierung der Grundstücke Platz gelassen wird für Durchfahrtsstraßen nach Norden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage zur Überarbeitung zurückzustellen, wird aber trotzdem über die beiden Punkte im Beschlussvorschlag abstimmen lassen, um festzuhalten, welche Anbindung die Ortschaftstraße bevorzugen.

Abstimmung zu Punkt 1 – Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis nehmen

OR nimmt die Verkehrsuntersuchung zur Kenntnis

Abstimmung zu Punkt 2 – Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes

Variante 1 – durch Querungshilfen auf dem Breiteweg 0 x JA 0x NEIN 0 x ENTH

Variante 2 – durch einen Kreisverkehr 13 x JA 0x NEIN 0 x ENTH

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung der geplanten Baugebiete nördlich der Bahntrasse in Barleben zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt zur Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes nördlich der Bahntrasse in Barleben

- Variante 1 => Einrichtung von Querungshilfen auf dem Breiteweg
- Variante 2 => Errichtung eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich der Agrarstraße

Beschluss

Der Ortschaftsrat stellt die folgenden Auflagen zurück:

Beschlussvorlage zur Überarbeitung mit

- Nachplanung des Kreisverkehrs (Verschiebung nach Süden) unter Einbeziehung der (neu verschwenkten) Einmündung des Ammensleber Wegs in den Kreisverkehr
- Durchfahrt vom Ammensleber Weg nach Norden gewährleisten zur Erreichung der später einmal dahinter liegenden Grundstücke
- Verschieben der Straße von der Grenze Flurstück 78/Flurstück 77 auf das Gebiet des Flurstückes 78 und somit Gewährleistung einer zweiten Ein- und Ausfahrt

TOP 13

Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FF Barleben - Entwurfsplanung Vorlage: BV-0047/2021

Herr Schumann berichtet von den vorausgegangenen Abstimmungen zu diesem Entwurf. Der angehängte Lageplan ist nicht mehr aktuell. Man hat sich darauf geeinigt, die als Bauhof bezeichnete Fläche ebenfalls zu erwerben und das gesamte Gebäude zur Straßenseite hin zu verlagern. So spart man herzustellende Wegfläche und lässt im hinteren Teil die Möglichkeit einer späteren Erweiterung zu. Dann werden noch Fragen der Ausstattung (wird später geplant) und der Finanzierung (Vertrag wird gerade erarbeitet) besprochen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bestätigt die Entwurfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Bauvorhabens.
2. Die Finanzierung des Vorhabens soll über einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 15 Jahren sichergestellt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bestätigt die Entwurfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Bauvorhabens.
2. Die Finanzierung des Vorhabens soll über einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 15 Jahren sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 14

Barleben, Errichtung einer Parkplatzanlage und Ergänzung der Seitenanlage in der Schulstraße Vorlage: BV-0042/2021

Herr Keindorff wünscht sich mehr Parkplätze, Herr Lüder stimmt dem zu. Frau Studte wirft ein, dass im Jahr 2004 genau diese Variante aus mehreren ausgesucht und beschlossen wurde (in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsbeauftragten). Man ist sich im Ortschaftsrat einig, dass die damaligen Anforderungen nicht den heutigen entsprechen. Es bedarf einer möglichst großen Anzahl von Parkplätzen auf diesem Grundstück.

Diverse Ideen werden diskutiert, die Einfahrt des Parkplatzes sollte verschoben werden, die Grünflächen müssen verkleinert werden, die Zufahrt ist auf die erforderliche Mindestbreite zu verkleinern, usw. Die Hauptforderung lautet, aus dem Grundstück mehr Parkplätze herauszuholen.

Herr Iden bestätigt, dass dies bei der Baufeldbreite von 25 Metern drei Stellflächenachsen möglich sind, dies aber zulasten des Grüns gehen wird. Eine Versickerung des Regenwassers wäre dann auch nicht mehr möglich, dieses würde stattdessen in die Kanalisation geleitet.

Der Ortschaftsrat ist damit einverstanden, die Straßenansicht soll so bleiben, wie sie ist. Also vorne entlang der Straße Parklücken, dahinter Bäume. Nur auf der Fläche des Grundstücks sollen mehr Parkplätze entstehen.

Der Vorsitzende lässt die Beschlussvorlage zurückstellen mit der Forderung, dass in der nächsten Ortschaftsratssitzung eine Neuplanung in mehreren Varianten vorgestellt wird.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat beschließt die Errichtung einer Stellplatzanlage im Seitenbereich der Schulstraße (Flurstück 1031/4) entsprechend der in der Anlage beigefügten Planunterlagen herzustellen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat stellt die Beschlussvorlage zurück. Sie ist nach Überarbeitung erneut dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 15 Niederschrift der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates

TOP 15.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27. Mai 2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	2	0

TOP 15.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27. Mai 2021

Es wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 15.1.2 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27. Mai 2021

Keine

TOP 15.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07. Juli 2021

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
----	------	------	------

12	0	1	0
----	---	---	---

TOP 15.2.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07. Juli 2021

Es wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst

TOP 15.2.2 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 07. Juli 2021

Keine

TOP 18 Schließen der Sitzung

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister